

E-Mail

Medien Stadt Luzern

Ufschötti-Buvette: Ausschreibung war rechtskonform

Medienmitteilung

Luzern, 12. August 2020

Die erstmalige Ausschreibung des Buvettestandplatzes auf der Ufschötti durch die Stadt Luzern war rechtskonform. Dies hat das Bundesgericht in seinem Urteil 2C_228/2020 vom 21. Juli 2020 bestätigt. Damit hat das Bundesgericht eine Beschwerde des bisherigen Betreibers gegen das Urteil des Luzerner Kantonsgerichts abgewiesen. Ab Frühjahr 2021 wird der Standplatz somit von einer neuen Betreiberschaft unter dem Namen «Strandleben» bewirtschaftet.

Im Dezember 2018 hat die Stadt Luzern drei Buvettestandplätze für die Periode 2021 bis 2027 erstmalig öffentlich ausgeschrieben; die zwei auf dem Inseli und jenen auf der Ufschötti. Dabei wurden das Verfahren, die Rahmenbedingungen sowie die Eignungs- und die Vergabekriterien ausführlich beschrieben. Die Ausschreibungsteilnehmenden konnten sich auf diese Weise ein klares Bild machen, was seitens Stadt gefordert und beabsichtigt war, beziehungsweise wo es Platz für Kreativität gab.

Bei der Ausschreibung konnten sich die bisherigen Betreibenden der beiden Buvettestandplätze auf dem Inseli gegen die Mitbewerbenden durchsetzen. Für den Standort Ufschötti überzeugte das Wettbewerbsprojekt «Strandleben». Gegen den Entscheid hat der unterlegene bisherige Betreiber der «Beach-Bar Ufschötti» zuerst beim Kantonsgericht und anschliessend beim Bundesgericht Beschwerde eingereicht.

Bereits das Kantonsgericht Luzern prüfte das Ausschreibungsverfahren und erachtete in seinem Urteil vom 4. Februar 2020 den Entscheid der Stadt als richtig. Nun hat auch das Bundesgericht das Verfahren beurteilt und die Beschwerde am 21. Juli 2020 als unbegründet abgewiesen. Ab Frühjahr 2021 kann der Buvettestandplatz auf der Ufschötti deshalb neu durch die Initianten des Projekts «Strandleben» bewirtschaftet werden. Mario Lütolf, Leiter Stadtraum und Veranstaltungen

Stadt Luzern
Kommunikation
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 83 00
E-Mail: kommunikation@stadtluzern.ch
www.kommunikation.stadtluzern.ch

dazu: «Wir verpflichten uns zu rechtskonformen, fairen Ausschreibungsverfahren. Die Anforderungen dazu sind hoch. Die Beurteilung der Gerichte war uns in diesem Sinn sehr wichtig.» Auf Basis des Bundesgesetzes über den Binnenmarkt ermöglicht die Stadt Luzern mit Ausschreibungen zur Nutzung öffentlichen Grundes, dass sich die jeweils Bestqualifizierten in offenen, transparenten Verfahren durchsetzen und auch neue Teilnehmende diskriminierungsfrei eine Chance auf den Marktzugang erhalten.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen:

Stadt Luzern

Stab Umwelt- und Mobilitätsdirektion

Mario Lütolf, Leiter Stadtraum und Veranstaltungen

Telefon: 041 208 78 33

E-Mail: mario.luetolf@stadtluzern.ch

Erreichbar: Mittwoch, 12. August 2020, 10 bis 11 Uhr